

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	6.532.300	- 6.532.300	0
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10.504.000	- 1.483.500	9.020.500
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	13.028.600	- 3.288.800	9.739.800

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 2	6.532.300	- 6.532.300	0
HG 6	25.492.600	- 4.772.300	20.720.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-72.741.500	- 1.760.000	-74.501.500

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Bei den aus dem Förderprogramm Distr@l geförderten Projekten mit Bezug zur Corona-Pandemie bestehen durch erlassene Zuwendungsbescheide rechtliche Bindungen, die im Jahr 2022 zu Zahlungen an die Zuwendungsempfänger verpflichten. Mit Auflösung des GZSG-Sondervermögens sind diese Verpflichtungen im Kernhaushalt zu veranschlagen.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)